Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 36

Artikel: Die gewerblichen Schiedsgerichte in Basel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Wodensprud : It der Frauen Liebes- und Bunderwelt mußt du ein Kindlein sein oder ein Beld; Die Beldenroffe ift Ben'gen gelungen, so spielen die Reisten den dummen Jungen.

Die gewerblichen Schieds= gerichte in Bafel.

Mit Ende bieses Jahres geht bie erste Periode der vor drei Jahren in Basel eingeführten gewerblichen Schiedsgerichte zu Ende und es sind die Neuwahlen angeordnet, welche unter den

betheiligten Rreisen eine lebhafte Bewegung hervorgerufen haben, woraus man wohl auf die Bedeutung ber Institution einen gunftigen Schluß ziehen darf. In einer öffentlichen Berfammlung hat herr Gerichtspräfident Brodbed die Thatiafeit ber gewerblichen Schiedsgerichte beleuchtet. Er erinnerte, wie wir bem bezüglichen Referate der "Rat.=Btg." entnehmen, baran, daß die Schiedsgerichte fich hinfichtlich ihrer fachlichen Buftanbigkeit, sowie hinfichtlich ber Busammensetzung von den gewöhnlichen Gerichten unterscheiden. In Bezug auf ben lettern Buntt theilte er mit, daß die Berufsvertretung nicht eine fo wichtige Rolle bei ben gewerblichen Schiedsgerichten Bu fpielen pflege, wie man gewöhnlich annehme. Wichtiger als fie fei bie Bertretung ber Stande, ber Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zwar ift herr Brodbeck überzeugt, daß die früheren juriftischen Richter keineswegs, wie man behauptet, einseitig gu Bunften ber Arbeitgeber bisponirt gemefen feien, allein fie maren nicht gut, sondern einseitig orientirt. Denn bie Expertisen, welche jeweilen zur Orientirung eingeholt wurden, murden meift von Arbeitgebern eingeholt und tonn= ten darum der Ginmendung nicht begegnen, daß fie die Be= fahr der Ginseitigkeit in sich trügen. Allerdings pstegen die Richter rechtlich nicht an die Expertise gebunden zu sein; allein in Wirklichkeit hielt man sich doch meistens an die selben und war so nicht gehörig orientirt. Bei den gewerb- lichen Schiedsgerichten funktionirt das berufliche Clement nicht als Experte, sondern als Richter, was mehr Zutrauen einssist. Ein fernerer Vortheil der gewerblichen Schiedsgerichte besteht darin, daß ein Theil der Bevölkerung zur Rechtsprechung herangezogen wird, der sonst nicht beim Rechtsprechung betheiligt wird.

Gin gutes Beichen ift es, daß ber Brafibent fehr felten bagu gelangt, zwischen ben beiden Beruffrichtern zu entscheiden. Denn es zeigt, daß die Richter fich nicht zu Unmalten ber Parteien begradiren laffen, fondern ihr Richteramt ernft auffaffen. Für eine einheitliche Rechtsprechung ift der ständige Borfigende beforgt. Nicht unwichtig ift es, daß die Sandwerksübung durch das Gericht festgestellt wird. In vielen Fällen bezieht fich das Gefet auf fie. Auch für die bevor= ftehende Bewerbegesetzgebung ift es wichtig, bag die Sandwerfsübung feftgeftellt werde. Die gegenwärtige Befetgebung über den Dienstvertrag ift äußerst lüdenhaft. Daraus erklärt es sich, daß so viele Streitigkeiten barüber an bas Bericht gelangen, mahrend aus Fabritverhaltniffen meniger Falle an basselbe kommen. Als wichtigen Grundsat läßt fich aus ber Pragis der Schiedegerichte Folgendes hervorheben: Wer sich in ein Dienstwerhältniß begibt, verpflichtet fich zu ar= beiten, wer Dienste in Unspruch nimmt, ift verpflichtet, gu bezahlen und fie anftändig zu behandeln. Grund gur Auflösung des Dienftvertrages ift darum Alles, mas biefem

Grundsatze direkt zuwiderläuft. Leicht sind die Verhältnisse nicht immer, namentlich wo Behauptung gegen Behauptung steht und die Beweise nicht gut erbracht sind. Gesetzende ist für das Amt eines gewerbliches Schiedrichters weniger nothwendig, als ein klarer gesunder Kopf und ein sittlicher Charakter.

Im Jahre 1890 murben 504, 1891 495 Rlagen beim Berichte angehoben und jest find ebenfalls bereits 470 ein= gereicht worden. Die Arbeitgeber treten weniger als Kläger auf, offenbar, weil ihre Forderungen meist keine Aussicht haben, realisirt werden zu können. Schweizer waren im Jahre 1890 blos 191, Ausländer 313 Kläger; im Jahre 1891 standen sich 206 Schweizer und 289 Ausländer als Rläger gegenüber. Das Borwiegen ber Ausländer erklärt fich baraus, daß biefelben mit unfern Berhaltniffen nicht vertraut find. Namentlich viele Italiener find barunter, weil fie unsere Sprache nicht verstehen. Aber auch viele "feß= hafte Runden" hat bas gewerbliche Schiedsgericht, Arbeiter, benen es nicht gelingt, fich in eine Ordnung gu fügen, Arbeitgeber, benen man die Fähigkeit, mit Arbeitern umzugehen, völlig absprechen muß ober die beständig in Geldverlegenheit fich befinden.

Am häufigsten sind die Streitigkeiten in der zweiten Gruppe, Erde und Hochbau. Bon 504 Fällen gehörten 220 hieher, davon 136 von Italienern herrührende. Es mag dies davon herrühren, daß Arbeit und Löhnung nicht regelmäßig stattsinden und nicht immer die richtigen Bereinbarungen getroffen werden, so namentlich bei den Steinhauern. Am wenigsten Fälle zeigt die erste Gruppe, Textilindustrie.

Der Umftand, daß weniger Bergleiche als in Genf gesichlossen zu werden pflegen, rührt offenbar davon her, daß in Genf die zu beurtheilenden Fälle an ein besonderes Gesricht gewiesen werden. Uebrigens sollen Bergleiche nur in zweifelhaften Fällen mit Nachdruck angestrebt werden. In klaren Fällen soll Recht gesprochen werden.

Wie kommt das elektrische Licht zu Stande?

Mehrfache Anregungen, welche die Redaktion gerade in lesterer Zeit erhielt, geben Beranlassung, für obige Frage eine sogenannte "populäre" Antwort zu versuchen.

Das Ginfachste wäre nun, zu erklären: Glektrizität ift bas und bas, in Folge bessen ift ber Vorgang bei ber Umwandlung von Elektrizität in Licht !

Allein so geht es aus dem Grunde nicht, weil wir leider noch nicht wissen, was die in letzterer Zeit so dienstwillig gewordene Elektrizität im Grunde genommen ist. Man mag sich darüber wundern, aber mit Unrecht, geht es doch in nur allzuvielen anderen Fällen gerade so. Wir haben uns nur an die betreffenden physikalischen und chemischen Erscheinungen gewöhnt, dieselben sind uns selbstwerständlich geworden, daß Niemand mehr nach den eigentlichen Gründen frägt — auch mit der Elektrizität wird es so gehen — falls es nicht früher gelingt, den Schleier zu lüften.

So nehmen wir eine Kerzenflamme, eine Gas flamme als eine bekannnte Erscheinung hin und boch bieten dieselben noch zu lösende Räthsel; erst in allerletter Zeit hat man sich einzgehender damit beschäftigt, wie das Leuchten zu Stande kommt und eine vielleicht einmal später zu besprechende Lösung gefunden, denn die Antwort, daß unter dem Zutritt des Sauerstoffes der Luft das Brennmaterial verbrennt, daß dabei eine große Size erzeugt wird, in welcher die Kohlenstoffstheilchen in's Glühen und Leuchten kommen, läßt noch die Hauptfrage offen, auf welche Weise in der Flamme die Kohlenstoffstheilchen gerade an der nothwendigen Stelle entsstehen und vergehen. Kann uns hier, wie erwähnt, die Chemie doch mehr oder weniger gründliche Auskunft geben, so scheitern alle Erklärungsversuche vollständig an uns noch viel einsacher scheinenden Vorgängen.

Wie selbstverständlich ift es nicht, daß ein von der Hand losgelaffener Apfel zur Erde fällt, er ift ja schwer und muß fallen, oder wenn wir uns wissenschaftlicher ausdrücken, sagen wir, die Erde und der Apfel sind eben zwei Körper, die sich anziehen.

Aber können wir mit dem Worte "Anziehungskraft" eine beutliche Borftellung bes eigentlichen Borganges verbinben?

Diese Ginleitung mag entschuldigend barauf hinmeisen. daß es leider kein ungewohntes Ungluck ift, wenn man die Ericheinungen ber Gleftrigität ihrem innerften Wefen nach nicht zu erklären vermag. In solchen Fällen hilft man sich mit Sypothesen, mit Unnahmen, welche genügen, um mit ben betreffenden Erscheinungen insbesonders rechnerisch hantiren zu fonnen und welche fo lange zu Recht bestehen, als fich teine Rechenfehler bei der Anwendung und Kontrollirung mit der Wirklichkeit herausstellen. So hat die Wiffenschaft im Laufe ber Zeit für bas Licht eine Sppothese auf- und ausgebaut, welche annimmt, daß das Licht durch Schwingungen ber fleinsten Theilchen zu Stande tommt, daß biefe Schwingungen als Wellen aufgefaßt werden muffen, deren verschie= dene Länge ben verschiedenen Farben entspricht. Bei der Glektrizität find wir leiber noch nicht so weit und mag barauf hingewiesen werben, daß die manchmal aus den Berfuchen des Dr. Hert gezogenen Schluffe, über die Berwandt= schaft ber Glektrizität mit bem Lichte viel zu weit gehen. Die Wellenerscheinungen, die Dr. Bert experimentell hervorgurufen vermochte, find unter gang fpeziellen Umftanden ent= ftanden, die mit einem Gleichstrom 3. B. nichts gemein haben. Die tägliche Erfahrung zeigt nun, daß fich die Gleftrizität in Drahten mehr ober meniger gut fortleiten läßt, daß meiters die Luft, welche unsere Drahte umgibt, gludlicherweise febr ungeeignet dazu ift, fo daß wir die einmal erzeugte Glektri= gität hubich in unfern Drahten behalten.

Wenn wir zur Erreichung der Berftändlichkeit des Nach= folgenden ein Bild anwenden wollen, fo können wir fagen, bie Glektrigität fließt in den Drahten fort. Man hat ja früher auch angenommen, die Glettrizität fei ein unmägbares Fluidum, bas an beliebige Orte wie ein rinnendes Baffer geleitet werden tann. Stellen wir uns nun bor, ein folcher Leitungsbraht fei eine Bafferleitungeröhre, fo bringt bas gewählte Bild gleich folgende Schlüffe mit fich. 1. Um am Enbe ber Leitung pro Stunde eine bestimmte Menge Baffer ju erhalten, (Strommenge) muß die Leitung bei einmal gegebenem Drud (Spannung), unter welchem fich bas Baffer in ber Leitung befindet, einen bestimmten von Fall gu Fall gu berechnenden Querschnitt haben oder von einer bestimmten Weite sein. Je geringer ber Druck (Spannung) besto weiter bie Röhre (je bicker ber Draht). Dann muß die Leitung überall bicht fein, fonft entfteben Berlufte, die hier gu Bafferschäben führen, bort zu Verluften und bei nicht fachgemäß ausgeführten Unlagen unter Umftanben fogar gu Feuerschäben.

Ferner: Das Baffer in der Leitung (die Glettrigität in bem Draht) reibt fich an den Innenwandungen der Röhren und überall wo Reibung ift, entsteht Barme, wie wir ja täglich 3. B. bei schlecht geschmirten Aren mahrnehmen. Man ift durch Verengerung der Röhre oder Erhöhung des Druckes im Stande, die Reibung jo gu fteigern, daß die Röhren fihr heiß merben, wir miffen, daß marmlaufende Aren glühend werben fonnen. Man fagt bann, die bem fliegenden Baffer innewohnende lebendige Rraft ift in Barme umgefest worden. In Verfolg diefer Schluffe haben wir, um elettrisches Licht gu erhalten, nichts weiter zu thun, als an ber Stelle, wo wir bas Licht haben wollen, ber Gleftrigitat ben Weg recht fauer gu machen; wir ichalten ichlechte Leiter ein, bunne Rohlenfäden. Diefelben werden glühend und würden zulest leuchten, wenn dieselben nicht an ber freien Luft verbrennen Deghalb ichließt man die Rohlenfäben in luftleer mükten. gemachte Glasgloden ein.

Gine elettrische Blühlampe ift baher nichts weiter, als ein absichtlich aus schlechten Leitern hergestelltes Stud ber